

Finanzamt Annaberg
PF 100631 - 09453 Annaberg-BuchholzHerrn
Rico Hanika
Annaberger Straße 104
09474 CrottendorfDatum
7. Januar 2014Durchwahl
Telefon 2101Bearbeiter
Frau MelzerZimmer
202Steuernummer/
Aktenzeichen
217 / 227 / 03488Identifikationsnummer(n)
57 680 713 421

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	217
Steuernummer:	21722703488
Sicherheitsnummer:	97020555

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Rico Hanika, Annaberger Straße 104, 09474 Crottendorf
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 7. Januar 2014 bis zum 6. Januar 2017.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern

(Internet: www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen.

Hausanschrift
Finanzamt Annaberg
Magazingasse 16
09456 Annaberg-BuchholzInternet
www.finanzamt-annaberg.deE-Mail
poststelle@fa-annaberg.smf.sachsen.deTelefon
(03733) 427 - 0Telefax
(03733) 427 - 9000Bankkonto
IBAN DE4587000000087001504
BIC MARKDEF1870Sprechzeiten
Mo 07.30 - 15.30 Uhr
Di 07.30 - 18.00 Uhr
Mi 07.30 - 13.00 Uhr
Do 07.30 - 17.00 Uhr
Fr 07.30 - 12.00 UhrHinweise
Behindertenparkplatz
1x neben dem Eingang des
Finanzamtes*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Steffi Melzer
Steffi Melzer
Sachbearbeiterin

